

amnesty international

## El Salvador

### Wo sind die „verschwundenen“ Kinder?



(© Asociación Pro-Búsqueda de Niñas y Niños Desaparecidos)

Demonstration zugunsten der Bildung eines Nationalen Komitees zur Suche nach den Verschwundenen Kindern, 1999

Juli 2003

AI-Index: AMR 29/004/2003

Übersetzung: El Salvador-Koordinationsgruppe  
Postfach 7123  
71317 Waiblingen  
Tel. 07151-28289  
Fax 07181-43987  
E-mail: [c-r-goehring@t-online.de](mailto:c-r-goehring@t-online.de)  
[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

Verbindlich ist das englische Original:

**amnesty international: »El Salvador: Where are the “disappeared” children?«**

Spendenkonto: Kto-Nr. 80 90 100  
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00)  
Kostenstelle 2129 (bitte unbedingt angeben)

# El Salvador

## Wo sind die „verschwundenen“ Kinder?

### EINFÜHRUNG

Während der Zeit des Bürgerkrieges in El Salvador zwischen 1980 und 1991 erlitten 75.000 Personen Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und „Verschwindenlassen“. Die Übergriffe waren so zahlreich und schlimm, dass sie heute als Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrachtet werden.<sup>1</sup>

Der Friedensprozess, der 1987 begann, gipfelte schließlich in der Unterzeichnung der Friedensabkommen in Mexiko im Januar 1992. Das Abkommen von San José von 1990 [Bestandteil des Friedensabkommens; Anm. d. Übers.] konzentrierte sich auf die Respektierung der Menschenrechte, die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und die Feststellung und Bestrafung der Verantwortlichen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Friedensprozesses war die Bildung der Wahrheitskommission, um Menschenrechtsverletzungen seit 1980 zu untersuchen und Empfehlungen auszusprechen.

Tausende Jungen und Mädchen wurden unschuldige Opfer des bewaffneten Konfliktes. Hunderte wurden in Massakern durch die Streitkräfte ermordet; andere wurden ergriffen, nachdem ihre Eltern ermordet oder sie während Angriffen der Streitkräfte auf ihre Dörfer von ihnen getrennt worden waren. Einige wurden in Waisenhäuser gebracht, andere wurden zur Adoption freigegeben, sowohl innerhalb El Salvadors als auch im Ausland wie den USA, Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich.

Laut Angaben der UN Arbeitsgruppe über Verschwindenlassen gegenüber der Wahrheitskommission sind mindestens 2.598 Menschen in El Salvador „verschwunden“. Aber es ist beinahe sicher, dass die tatsächliche Zahl größer ist. Seit dem Ende des Bürgerkrieges haben Mütter, Väter und Verwandte versucht, den Aufenthaltsort ihrer „verschwundenen“ Kinder zu finden, aber da sie im Allgemeinen aus armen Landarbeiterfamilien stammen, haben sie enorme Schwierigkeiten damit. Die Regierung, die die Verantwortung für die Suche hätte übernehmen müssen, hat dies nicht getan.

amnesty international ist der Ansicht, dass die Behörden alles Mögliche tun müssen, um diese Kinder zu suchen und zu finden, die aufgrund des bewaffneten Konfliktes von ihren Familien getrennt worden waren, um es ihnen zu ermöglichen, ihre Identität und ihre Herkunft zurückzugewinnen, und damit ihre Familien endlich herausfinden können, was mit ihnen passiert ist. Dies würde dazu beitragen, die Integrität der Jungen und Mädchen wiederherzustellen, die unter so traumatischen Umständen ihren Familien entrissen worden waren, und würde die Jahre der Folter beenden, die das „Verschwinden“ dieser Kinder ihren Müttern, Vätern und Angehörigen verursacht hat.

### HINTERGRUND

Von 1980 bis 1991 erlebte El Salvador eines der dunkelsten Kapitel seiner Geschichte mit einem Bürgerkrieg, der zur Verletzung der Menschenrechte von etwa 75.000 Personen führte. Außergerichtliche Hinrichtungen, unrechtmäßige Morde, Verschwindenlassen und Folter waren weit verbreitet und wurden in der Mehrzahl der Fälle von den Streitkräften und ‚Todesschwadronen‘ begangen, zu einem weit geringeren Teil aber auch von der bewaffneten Opposition, der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí (FMLN).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Zu den systematischen und weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen in El Salvador gehörten unter anderem Morde, Folter, „Verschwindenlassen“ und willkürliche Verhaftungen, die zum Beispiel von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission in ihrem Bericht Nr. 136/99, Fall 10.488, Absatz 216, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet wurden.

<sup>2</sup> Entsprechend der Anzeigen, die die Wahrheitskommission erhielt, war die FMLN für „etwa 5 % der Fälle“ von Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

### Wo ist Ricardo Ayala Abarca?

Am 22. August 1982 führte das Bataillon Atlacatl eine Operation zur Aufstandsbe-kämpfung im Department San Vicente durch, die im Massaker von El Calabozo endete, wie es heute genannt wird. Zwei-bis dreihundert Menschen wurden getötet, von den Soldaten niedergeschossen.

Ricardo Ayala, damals 13 Jahre alt, wurde zusammen mit anderen Kindern von den Soldaten ergriffen und an einen unbekann-ten Ort gebracht. Seine Mutter, Petronila Abarca Alvarado, hat die Gerichte beauf-tragt, ihren Sohn zu finden. Sie hat einen Antrag auf Habeas Corpus bei der Verfas-sungskammer des Obersten Gerichtshofes gestellt; eine Entscheidung darüber steht noch aus.

Einer der bedeutsamsten Zeiträume während des Bürger-krieges war der zwischen 1980 und 1984, als die Streit-kräfte ‚Säuberungsoperationen‘ in der Zivilbevölkerung durchführten. In dieser Zeit fanden verschiedene Massaker statt, wie z.B. das am Río Sumpul und in El Mozote, bei denen Familien getrennt oder Eltern ermordet und die überlebenden Kinder von den Soldaten ergriffen wurden. Einige wurden in Waisenhäuser und andere Institutionen gebracht, andere wurden in den Militärstützpunkten oder in den Häusern von Soldaten und ihren Familien unterge-bracht. Wieder andere wurden zur Adoption freigegeben (sowohl innerhalb des Landes als auch im Ausland). Dies sind die verschwundenen Kinder von El Salvador, deren Familien seitdem nach ihnen suchen.

Als die Wahrheitskommission als Teil des 1987 begonne-nen Friedensprozesses eingerichtet war, begannen einige Familien mit der langen Suche nach ihren Kindern. Auch wenn die Kommission das Phänomen der verschwundenen Kinder nicht untersuchte, ermutigte sie doch die Eltern, rechtliche Schritte in die Wege zu leiten. Die salvadoriani-sche Regierung hat bis heute ihre Verantwortung noch nicht

wahrgenommen, die Fälle dieser verschwundenen Kinder oder auch andere Fälle zu untersuchen.

Einige Familien begannen damit, die Fälle ihrer verschwundenen Kinder vor Gericht zu bringen. Auf der Basis dieser ersten Fälle schlossen sich auch andere Familien diesen Bemühungen an und dies führte 1994 zur Gründung der *Asociación Pro-Búsqueda de Niñas y Niños Desaparecidos - Pro-Búsqueda* (Vereinigung zur Suche nach Verschwundenen Kindern).

Pro-Búsqueda nimmt Anzeigen von Familienmitgliedern auf und dokumentiert die Fälle. Seit ihrer Gründung hat die Organisation den Aufenthaltsort von vielen Jungen und Mädchen ermittelt, sogar in anderen Ländern, und hat Familientreffen finanziell unterstützt. Das Ziel der Suche ist es, den Familien Klarheit über das Schicksal ihrer Kinder und den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Familien zu treffen, wenn sie das möchten. Die Mehrzahl hat das Familientreffen gewählt, weil dies ihnen hilft, ihre Vergangenheit und ihre Identität wiederzuerlangen, und es den Familien erlaubt, ihre Kinder wiederzusehen.

## DIE SUCHE NACH DEN VERSCHWUNDENEN KINDERN

### Das Nationale Suchkomitee

Pro-Búsqueda hat sich bemüht, den Staat davon zu überzeugen, dass er seine Verantwortung in Bezug auf die Lösung eines so wichtigen Problems übernehmen müsse. 1999 hat Pro-Búsqueda eine Reihe von Aktivi-täten organisiert, die zu der Vorlage eines Antrages an das Parlament führten, ein Nationales Komitee zur Suche nach den verschwundenen Kindern (*Comisión Nacional de Búsqueda de Niñas y Niños Desapareci-dos de El Salvador - CNB*) zu gründen. Die Vorlage beschrieb „die Notwendigkeit der Einrichtung einer Arbeitsstruktur unter dem Vorsitz eines Rates, der sich aus staatlichen Institutionen und kompetenten Organi-sationen der bürgerlichen Gesellschaft zusammensetzen sollte; einem technischen Komitee mit Experten des Rechts, der Sozialarbeit und Psychologie und der Ernennung eines Geschäftsführers, der verantwortlich ist für die Umsetzung und Erfüllung der Vereinba-rungen des Rates. Außerdem sollte die Arbeitsstruktur ein klares Budget haben, mit dem sie arbeiten kann.“ Die Vorlage wurde von Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses für Familie, Frauen und Kinder (*Comisión de la Familia, la Mujer y la Niñez - CFMN*) unterstützt und zur Diskussion und Behandlung an diesen Ausschuss weitergeleitet. Die wesentlichste Ablehnung des Projektes kam von der Armee und den

**Unsere Erfahrung hat uns gezeigt, dass die Familie eines der wichtigsten Dinge im Leben ist. Es gibt nichts, kein Haus, keine Einrichtung, die sie ersetzen kann. Es ist lebensnotwendig für jeden Menschen, seine Wurzeln und seine Herkunft zu kennen, weil sie extrem wichtige Bestandteile für unsere Identität sind, davon, wer wir sind und zu wem wir werden. Dies sind Wahrheiten, die niemandem verweigert werden dürfen.**

**„Historias para tener presente“  
(„Geschichten, die man sich merken muß“)**

Streitkräften insgesamt, die ja tatsächlich die Hauptverantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges waren, einschließlich des Verschwindenlassens von Kindern.

Im November 2001 jedoch beschloss der parlamentarische Ausschuss für Familie, Frauen und Kinder, dass „er nach der Untersuchung und Beratung der Vorlage nicht die notwendige Übereinstimmung erreicht hat, um zu einer zustimmenden Meinung zu kommen“. Er wies auf die Existenz eines „ähnlichen Komitees der Exekutive hin, das von der Generalstaatsanwaltschaft (*Procuraduría General de la República*) koordiniert wird und genau zu diesem Thema arbeitet“. Dieses Komitee, auch bekannt als „Arbeitsgruppe des Generalstaatsanwaltes“, hat kein Budget, keine Arbeitsstruktur und keine institutionelle Unterstützung für ihre Operationen – Elemente, die in der Vorlage für ein Nationales Suchkomitees enthalten waren.

Im März 2002, nach mehr als einem Jahr der Bemühungen, entschloss sich Pro-Búsqueda, sich aus der Arbeitsgruppe des Generalstaatsanwaltes zurückzuziehen, weil diese keinerlei Fortschritte in dem vereinbarten Arbeitsplan oder bei den 13 Fällen erreichte, die die Organisation dort vorgelegt hatte. Pro-Búsqueda setzt nun ihre Suche nach den Kindern und ihre Bemühungen zur Bildung eines Nationalen Suchkomitees, das ihnen rechtliche Rückenstärkung für ihre Arbeit geben könnte, fort.

## Die Verantwortung des Staates

Was müsste die Rolle des salvadorianischen Staates in Bezug auf die Anzeigen über Kinder sein, die während des Bürgerkrieges verschwunden sind?

**„...Es ist ein rechtliches und moralisches Gebot größter Bedeutung und Dringlichkeit auf Seiten des salvadorianischen Staates, rechtliche, strafrechtliche, administrative oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um die Identität der fraglichen Jungen und Mädchen wiederherzustellen.“**

Behörde der Menschenrechtsbeauftragten, März 2002  
Stellungnahme über die Bildung eines Komitees zur Klärung des Aufenthaltsortes von Kindern, die aufgrund des Bürgerkrieges verschwunden sind.

Es ist die Verantwortung des Staates, die Verletzung von Menschenrechten zu untersuchen und zu bestrafen, insbesondere das Verschwindenlassen, das ein andauerndes Verbrechen ist, das nicht der Verjährung unterliegt, bis das Opfer gefunden und die Fakten festgestellt sind. El Salvador hat jedoch diese Verantwortung nicht übernommen, nicht nur in den Fällen von Verschwindenlassen, sondern bei fast allen Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges. Dazu kommt, dass in den wenigen Fällen, die untersucht und vor Gericht gebracht wurden und zu einem Urteil kamen, jegliche Hoffnung der Opfer oder ihrer Angehörigen auf Gerechtigkeit zerstört wurde durch die Verabschiedung des Amnestiegesetzes im März 1993.

Die Verfassung und die nationale Gesetzgebung verlangen vom Staat, die Rechte der Menschen zu schützen und

Maßnahmen zu ergreifen, wenn solche Rechte verletzt werden. Eine weitere Ebene der Verantwortlichkeit liegt in den internationalen Verpflichtungen begründet, die El Salvador durch den Beitritt zu internationalen Verträgen eingegangen ist.

Die Verfassung legt fest:

- Artikel 2: „Alle Menschen haben das Recht auf Leben, auf physische und seelische Integrität, auf Sicherheit, auf Arbeit, auf Eigentum und Besitz und auf Schutz bei der Erhaltung und Verteidigung dieser Rechte“.
- Artikel 32: „Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft und genießt den Schutz des Staates, der die notwendigen Gesetze verabschiedet und die angemessenen Gremien und Dienstleistungen für ihre Integration, ihr Wohlbefinden und ihre soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung schaffen wird“.
- Artikel 34: „Alle Minderjährigen haben das Recht, in einer Familie und unter Umweltbedingungen zu leben, die ihre ganzheitliche Entwicklung ermöglichen, für die sie den Schutz des Staates erhalten“.
- Artikel 35: „Der Staat schützt die physische, geistige und seelische Gesundheit von Kindern und garantiert ihr Recht auf Erziehung und Hilfe“.

Zu den internationalen Verträgen, denen El Salvador beigetreten ist und die verschiedene Rechte schützen, die durch das erzwungene Verschwinden von Minderjährigen verletzt werden, gehören unter anderen der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche,

soziale und kulturelle Rechte, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und die Kinderrechtskonvention.

Artikel 8 der Kinderrechtskonvention legt fest:

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten.

(2) Werden einem Kind widerrechtlich einige oder alle Bestandteile seiner Identität genommen, so gewähren die Vertragsstaaten ihm angemessenen Beistand und Schutz mit dem Ziel, seine Identität so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Und Artikel 9:

(4) Ist die Trennung Folge einer von einem Vertragsstaat eingeleiteten Maßnahme, wie etwa einer Freiheitsentziehung, Freiheitsstrafe, Landesverweisung oder Abschiebung oder des Todes eines oder beider Elternteile oder des Kindes (auch eines Todes, der aus irgendeinem Grund eintritt, während der Betreffende sich in staatlichem Gewahrsam befindet), so erteilt der Vertragsstaat auf Antrag den Eltern, dem Kind oder gegebenenfalls einem anderen Familienangehörigen die wesentlichen Auskünfte über den Verbleib des oder der abwesenden Familienangehörigen, sofern dies nicht dem Wohl des Kindes abträglich wäre. Die Vertragsstaaten stellen ferner sicher, dass allein die Stellung eines solchen Antrags keine nachteiligen Folgen für den oder die Betroffenen hat.

Der Staat hat diese Verpflichtungen nicht erfüllt.

Außerdem wurde in Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die von Institutionen wie der Interamerikanischen Menschenrechtskommission untersucht worden waren, festgestellt, dass der Staat verschiedene

**„Die bereits aufgeklärten Fälle zeigen, dass das Finden dieser Jungen und Mädchen keine soziale Instabilität bewirkt. Wie die Behörde der Menschenrechtsbeauftragten bereits feststellte, haben Familienzusammenführungen zu keiner Art von sozialem Umsturz, Wunsch nach Rache oder Wiederaufreißen alter Wunden geführt.“**

Bericht der Behörde der Menschenrechtsbeauftragten, Juli – Dezember 2001, S.13

Rechte der Opfer verletzt hat, einschließlich des Rechtes auf Leben. Diese hatte unparteiische, gründliche und wirksame Untersuchungen sowie Entschädigungen für die Folgen dieser Verletzungen empfohlen. Die Antwort der Regierung bestand jedoch darin, diese Entscheidungen und Empfehlungen zu ignorieren und zu behaupten, dass die Opfer mit ihren Bemühungen, Gerechtigkeit zu erlangen, „gefährlich mit dem Frieden spielen“ oder dass eine Strafverfolgung von Verbrechen, die während des Krieges begangen worden waren, „erneut einem Konflikt die Tür öffnen würde, den wir bereits hinter uns gelassen haben, und wir Salvadorianer wollen ein neues Kapitel

aufschlagen“, gemäß Präsident Francisco Flores. Solche Meinungen verleugnen die Tatsache, dass die Opfer und ihre Familien ebenfalls „neue Kapitel aufschlagen“ wollen – aber nicht mit Straflosigkeit und nur, nachdem ihnen Gerechtigkeit gewährt worden ist.

Die salvadorianische Regierung hat jedoch keine Maßnahmen ergriffen, um den von einer bestimmten Gruppe erlittenen Schaden wieder gutzumachen: den während des Bürgerkrieges verschwundenen Kindern. Der Staat hat die Empfehlungen ignoriert, die die Behörde der Menschenrechtsbeauftragten 1998 (siehe unten: Andere Institutionen) ausgesprochen hat, und hat sich geweigert, die Initiativen der Angehörigen zu unterstützen, die diese in ihren unermüdlichen Bemühungen zur Klärung des Schicksals ihrer Kinder und zur Feststellung ihres Aufenthaltsortes eingeleitet haben. Der salvadorianische Staat ließ gegenüber den Müttern, Vätern und Angehörigen der verschwundenen Kinder jegliche Menschlichkeit und Güte vermissen. Dazuhin hat das Parlament wiederholte Forderungen nach Bildung eines Nationalen Suchkomitees zurückgewiesen.

UN Gremien und Mechanismen wie das Menschenrechtskomitee und regionale Gremien wie der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof<sup>3</sup> und der Europäische Menschenrechtsgerichtshof haben festgestellt, dass „Verschwindenlassen“ den Tatbestand der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung erfüllt, nicht nur für die „Verschwundenen“, sondern auch für ihre Familien. So kam Sir Nigel Rodley, damals UN-Sonderberichterstatter über Folter, zu der Schlussfolgerung, dass „es einen

<sup>3</sup> Fall Godínez Cruz – Angemessene Entschädigung (Artikel 63.1 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention. Urteil vom 21. Juli 1989, Interamerikanischer Menschenrechtsgerichtshof, Serie C.: No. 8 (1990), Absätze 48 und 49

Trend dahin gibt anzuerkennen, dass das ‚Verschwindenlassen‘ einer Person eine Form der Folter oder Misshandlung ist, zweifellos für die Angehörigen der ‚Verschwundenen‘ und vermutlich auch für die ‚Verschwundenen‘ selbst“.

## Wer hat die Initiative ergriffen?

Angesichts der Gleichgültigkeit des Staates wurden die Anstrengungen, die verschwundenen Jungen und Mädchen zu finden, in der Realität von den Müttern, Vätern und Angehörigen der Opfer unternommen, die in der *Asociación Pro-búsqueda de Niñas y Niños Desaparecidos* organisiert sind und die diese schwierige, aber unvermeidliche Aufgabe wahrnimmt.

Andere nichtstaatliche Organisationen haben ebenfalls Initiativen ergriffen, um die Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit aufzuklären. Eine dieser Organisationen, das Rechtshilfebüro der Erzdiözese von San Salvador (*Oficina de Tutela Legal del Arzobispado de San Salvador*) hat sich vom ersten Tag an mit der Aufgabe der Exhumierung von Opfern und der anschließenden Identifizierung der sterblichen Überreste befasst. 1989 begann das Büro mit Bemühungen, die Opfer des Massakers von El Mozote zu identifizieren, das 1981 von den Streitkräften begangen worden war. Die Behörden, in geheimem Einverständnis mit den Vereinigten Staaten – die in die Menschenrechtsverletzungen in El Salvador tief verwickelt waren – verweigerten zunächst die Genehmigung dafür. Aber Untersuchungen von Journalisten brachten schließlich die Tatsachen ans Licht. In den letzten Jahren fanden mehrere Exhumierungen statt, die zu der Identifizierung von Dutzenden von Opfern führten. Im Dezember 2001, anlässlich des 20. Jahrestages des Massakers, fand die Beerdigung der sterblichen Überreste von 20 Menschen sowie die Aufstellung eines Denkmals für die Opfer im Dorf El Mozote statt.

Seitdem sie ihre Arbeit aufgenommen hat, hat Pro-Búsqueda 687 Anzeigen erhalten. Von diesen konnten 40 % aufgeklärt werden (275 Fälle), die anderen 412 Fälle werden noch untersucht. Diese Zahlen repräsentieren nicht die tatsächliche Anzahl aller Kinder, die während des Krieges verschwunden sind, sondern nur die Fälle, die auch angezeigt wurden.

Kinder wurden gefunden in El Salvador, in den Nachbarländern Honduras und Guatemala, aber auch in Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den USA.

Eine der Aktivitäten, die von Pro-Búsqueda unternommen wurden, war die Wiedervereinigung der Familien mit ihren Kindern, die nun junge Erwachsene sind, wenn sie das wollten. Die Mehrzahl der Kinder hat bisher die Möglichkeit dieser Wiedervereinigung gewählt.

Im Juli 2002 fand ein Treffen von jungen Menschen, die gefunden worden waren, statt, bei dem auch einige der in anderen Ländern Adoptierten teilnahmen. Hernán und Carmen, die von einem italienischen Paar adoptiert worden waren, kamen in Begleitung ihrer Adoptiveltern, um ihre biologische Familie zu treffen.

Dieses Geschwisterpaar war zusammen mit seinen Eltern in Santa Ana von Soldaten gefangen worden, die eines der sicheren Häuser der Gruppe überfallen hatten, die die Armee bekämpften. Sie waren später in Kinderheime gebracht und 1981 zur Adoption freigegeben worden.

Carmen sagte:

**„Es war so gut, meine Familie zu treffen, weil sie ein Teil meines Lebens ist, sie vervollständigt meine Geschichte und sie ist sehr wichtig für meine Zukunft. Mir hat etwas in meinem Leben gefehlt. Nun habe ich den Teil meiner Identität gefunden, der mir fehlte, der Teil, der meine Person vervollständigt und es mir erlaubt, meine Zukunft besser zu verstehen, und wohin ich gehe“.**

**Ich kann nicht beschreiben, wie ich mich gefühlt habe. Ich konnte mir so etwas vorher nicht vorstellen, solches Glück und solche Rührung. Es ist ehrlich gesagt nicht einfach, wenn dir jemand plötzlich sagt, „das ist deine Familie“, nachdem du dich 12 Jahre lang für eine Waise gehalten hast. Alles, was ich weiß, ist, dass ich mich sehr glücklich und gerührt gefühlt habe. Da waren meine Eltern und Geschwister, sie waren am Leben, sie waren glücklich. Welch ein Gottesgeschenk!**

**Andrea, wiedervereinigt mit ihrer Familie 1994.  
Historias para tener presentes, 2002**



Die Bedeutung dieser Familientreffen ist auch dafür wichtig, die Umstände der Trennung zu klären, denn vielen Kindern hatte man gesagt, sie seien von ihren Eltern verlassen worden. Anderen Familien gibt die Tatsache, dass einige der ‚verschwundenen‘ Kinder, jetzt junge Erwachsene, gefunden wurden, neue Hoffnung, dass auch sie ihre eigenen Kinder noch finden können.



Hernán und Carmen Lombardo am Tag ihres Treffens mit ihrer biologischen Familie im Juli 2002  
© Pro-Búsqueda

## Andere Institutionen

Auf staatlicher Ebene führte die **Behörde der Menschenrechtsbeauftragten** eine Untersuchung durch, nachdem sie 1996 eine Anzeige von Pro-Búsqueda erhalten hatte. Die Anzeige enthielt insgesamt 145 Fälle. Am 30. März 1998 gab die Menschenrechtsbeauftragte eine Entscheidung über fünf dieser Fälle heraus, in denen das erzwungene Verschwinden von acht Kindern festgestellt worden war: Reina Elizabeth Carrillo Panameño (zum Zeitpunkt ihres Verschwindens 5 Jahre alt), Leonor López Rodríguez (2 Jahre alt), Herminia Gregoria Contreras Recinos (5 Jahre alt), Serapio Cristián Contreras Recinos (2 Jahre alt), Julia Inés Contreras Recinos (4 Monate alt), Erlinda Serrano Cruz (7 Jahre alt), Ernestina Serrano Cruz (3 Jahre alt) und José Rubén Rivera (3 Jahre alt). Die Menschenrechtsbeauftragte zog die Schlussfolgerung, dass Mitglieder der salvadorianischen Streitkräfte verantwortlich waren und dass das Verschwindenlassen während verschiedener Militäroperationen stattfand, in denen die Zivilbevölkerung von den Streitkräften angegriffen worden war.

Unter anderen Empfehlungen forderte die Menschenrechtsbeauftragte den Verteidigungsminister und die Oberste Heeresführung auf, (a) Untersuchungen anzuordnen und die Ergebnisse den zuständigen Richtern zu übergeben, damit diese die relevante kriminelle Verantwortung ableiten können, und (b) den Aufenthaltsort der Kinder festzustellen und sie ihren Familien zurückzugeben, wenn dies im besten Interesse der Kinder wäre. Diese Behörden wurden auch aufgefordert, mit der Justiz zusammenzuarbeiten, um die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Es wurde eine Verletzung des Rechtes auf einen angemessenen Prozess durch die Verweigerung von Gerechtigkeit und durch das Versäumnis festgestellt, ohne Verzögerungen der Verfahren Recht zu sprechen. In einem Fall wurde die Gerichtsakte beigefügt.

Die **Verfassungskammer (*Sala de lo Constitucional*) des Obersten Gerichtshofes** hat Entscheidungen über Anträge auf Habeas Corpus gefällt, die die Familien von verschwundenen Kindern gestellt hatten. Darin „anerkennt sie die Verletzung des verfassungsgemäßen Rechtes auf körperliche Freiheit“ und forderte die Generalstaatsanwaltschaft (*Fiscalía General de la República*) auf, im Rahmen ihrer durch die Verfassung vorgegebenen Befugnisse, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Umstände und Aufenthaltsorte der Personen umfassend festzustellen, die Gegenstand der Anträge auf Habeas Corpus waren, mit dem Ziel, ihr grundlegendes Recht auf Freiheit zu schützen.

#### Wo ist José Adrián Rochac Hernández?

Am 12. Dezember 1980 drangen Mitglieder der salvadorianischen Luftwaffe (FAES) und paramilitärische Kräfte in das Haus im Department San Salvador ein, in dem er sich mit seiner Mutter und fünf Geschwistern befunden hatte. Seine Mutter und sein 6-jähriger Bruder wurden ermordet. José Adrián wurden von den Soldaten mitgenommen. Sein Vater, Alfonso Hernández Herrera, sucht noch immer nach seinem Sohn.

Die **Interamerikanische Menschenrechtskommission** hat ebenfalls Fälle von während des Bürgerkrieges in El Salvador verschwundenen Kindern untersucht. Im Februar 2001 verabschiedete sie ein Urteil über die Anzeige, die im Februar 1999 von Pro-Búsqueda und dem Zentrum für Gerechtigkeit und Internationales Recht (*Centre for Justice and International Law – CEJIL*) eingereicht worden war und die die Fälle von Ernestina und Erlinda Serrano Cruz betraf. Die beiden Schwestern waren am 2. Juni 1982 während einer Militäroperation in der Stadt San Antonio La Cruz im Department Chalatenango verschwunden (siehe Fallbeschreibung unten).

Die Kommission erklärte den Antrag für zulässig. Sie wies das Argument des salvadorianischen Staates zurück, dass die Rechtsmittel in El Salvador noch nicht ausgeschöpft wären, und erklärte: „Bis zu dem Tag der Verabschiedung dieses Berichts haben die innerstaatlichen Rechtsmittel nicht in der erforderlichen Effektivität funktioniert, um die Anzeige über erzwungenes Verschwinden zu untersuchen, was eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt“<sup>4</sup>. Sie stellte fest, dass seit der Einreichung der Anzeige acht Jahre vergangen sind und dass der Staat noch immer nicht festgestellt habe, was passiert war.

Im Februar 2003 gab die Kommission Empfehlungen an die salvadorianische Regierung und forderte sie auf, eine gründliche, unparteiische und wirksame Untersuchung durchzuführen, um die Aufenthaltsorte von Ernestina und Erlinda Serrano Cruz festzustellen. Wenn sie gefunden werden, sollte der Staat ihnen angemessene Wiedergutmachung für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen gewähren. Die Kommission empfahl auch die Ermittlung der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen gegenüber diesen beiden Mädchen und ihren Angehörigen.

Der salvadorianische Staat erfüllte keine einzige dieser Empfehlungen; daher leitete die Kommission am 18. Juni 2003 den Fall an den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof weiter.

Dies ist das erste Mal, dass ein Fall aus El Salvador vor dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof behandelt wird.

Auch die **Arbeitsgruppe über Erzwungenes oder Unfreiwilliges Verschwinden** (Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances) hat sich mit dem Verschwindenlassen in El Salvador beschäftigt. In ihrem Bericht vom 21. Januar 2003 äußerte die Arbeitsgruppe Sorge über die fehlenden Fortschritte bei der Untersuchung der „mehr als 2.000 anhängigen Fälle“ und über die Tatsache, dass sie im Jahr 2002 keinerlei Informationen der Regierung über diese Fälle erhalten hat. Sie erinnerte die Regierung an deren Verantwortlichkeiten gemäß Artikel 13 der Erklärung über den Schutz aller Menschen vor Erzwungenem Verschwinden (Declaration on the Protection of all People from Enforced Disappearances), „gründliche und unparteiische Untersuchungen durchzuführen“. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass diese Verpflichtungen solange in Kraft bleiben, „bis das Schicksal der Opfer von erzwungenem Verschwinden geklärt ist“. Sie forderte die Regierung auf, sich um die Klärung dieser Fälle zu bemühen und die Vorschriften zur Gewährung von Entschädigungen für die Opfer und ihre Familien umzusetzen.

Die Arbeitsgruppe wird die Regierung von El Salvador, zusammen mit anderen Ländern, die eine große Anzahl von ungelösten Fällen verzeichnen und die keine regelmäßige Kommunikation mit der Arbeitsgruppe aufrechterhalten, zu ihrer Sitzung vom 11. – 15. August 2003 einladen.

<sup>4</sup> Report No 31/01 Fall 12.132, Ernestina und Erlinda Serrano Cruz, El Salvador, 23. Februar 2001



## Die Sicht der Opfer

Fünf der jungen Leute, die gefunden wurden, berichteten über ihre Erfahrungen seit ihrer Trennung von ihren Familien, einschließlich der traumatischen Ereignisse, die zu dieser Trennung führten. Dazu gehörten Erzählungen darüber, wie und wo sie ihre Kindheit und Jugend verbrachten, ihre Gefühle bei der Wiedervereinigung mit ihren biologischen Familien und ihre Meinung über die Haltung der Regierung. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass ihre Erzählungen dazu beitragen, Informationen über Massaker zu sammeln, über die es noch sehr wenig Information gibt, wie z. B. das vom Río Sumpul.

In dem Buch „*Historias para tener presentes*“ (Geschichten, die man sich merken muß)<sup>5</sup> schrieben vier Männer und eine Frau über ihre frühen Erfahrungen, ihr Erleben von Situationen extremer Gewalt und in einigen Fällen dem Tod von Mutter oder Vater. Sie stimmten alle darin überein, dass sie zwar eine Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung genossen, aber sie sagten auch, dass das nicht notwendigerweise das Beste war, weil es auf Kosten anderer Rechte ging, die im Zusammenhang mit den Massakern und dem Krieg brutal verletzt worden waren.

Sie bekannten den Schmerz, der durch „die Idee, dass unsere Familien uns verlassen hatten,“ entstanden ist, einer Idee, die ihnen in den Institutionen vermittelt wurde, in denen sie ihre Kindheit verbrachten, und sie sprachen über das Fehlen von Liebe, „die Abwesenheit von Liebe, die uns unsere eigenen Familien gegeben hätten“.

Die Meinungen dieser jungen Menschen, die mit der Autorität derjenigen sprechen, die solche Erfahrungen selbst gemacht haben, sollten nicht herabgesetzt werden, wenn sie sagen, dass „wir denken, das es schlimm ist, dass der Staat nicht mitgeholfen hat, die jungen Menschen zu finden, die noch immer verschwunden sind. Die Tatsache, dass das Parlament einem Nationalen Suchkomitee nicht zustimmen will, um diese jungen Menschen zu finden, zeigt, dass die Politiker noch immer in der Logik der Vergangenheit denken, einer Logik der Konfrontation und nicht der Versöhnung...Wir wollen den Staat weniger beschuldigen als vielmehr seine Verantwortlichkeit betonen.“

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Wie die salvadorianischen Organisationen auch hat amnesty international viele Jahre mit Bemühungen zugebracht, dass die salvadorianischen Behörden ihre Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges übernehmen.

amnesty international hat aufeinanderfolgende Regierungen aufgefordert, der Straflosigkeit in bestimmten Fällen wie der Ermordung von Erzbischof Oscar Arnulfo Romero y Galdámez 1980 und der Ermordung von sechs Jesuitenpatern, ihrer Hausangestellten Elba Julia Ramos und deren Tochter Celina Maricet Ramos im November 1989 ein Ende zu setzen. Dies umso mehr, nachdem die Interamerikanische Menschenrechtskommission Entscheidungen zu diesen beiden Fällen getroffen hat, die klare Empfehlungen enthielten, sie zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Aber zusätzlich zu dem fehlenden Willen der Regierung stellt auch das Generalamnestiegesetz von 1993 ein bisher unüberwindliches Hindernis dar. Nach Ansicht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission „schaltet [das Amnestiegesetz] die wirksamste Maßnahme für die Gültigkeit der Menschenrechte aus, [...] nämlich die Anklage und Bestrafung der dafür Verantwortlichen“. Mehr noch verletzt dieses Gesetz internationale Verträge, denen El Salvador beigetreten ist, einschließlich den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Amerikanische Menschenrechtskonvention; deshalb sollte es annulliert werden.

Aber die salvadorianischen Behörden – sowohl die jetzigen wie auch die ehemaligen – haben eine Situation doppelter Straflosigkeit aufrechterhalten, weil die Menschenrechtsverletzungen andauern und sie sich weigern, vergangene Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und zu bestrafen. Sie weigern sich außerdem, alles Erdenkliche zu tun, um die Aufenthaltsorte der Verschwundenen festzustellen oder mindestens die Bemühungen zu unterstützen, um die verschwundenen Kinder zu finden, und dies trotz der Tatsache, dass viele von ihnen am Leben sind, ihre Herkunft aber nicht kennen.

<sup>5</sup> *Historias para tener presentes*, 2002, Asociación Pro-Búsqueda de Niñas y Niños Desaparecidos, veröffentlicht von der Zentralamerikanischen Universität UCA.

---

amnesty international wird sich auch weiterhin darum bemühen, dass die salvadorianische Regierung ihre Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte einhält und die begangenen Menschenrechtsverletzungen untersucht und bestraft, wer auch immer die Täter gewesen sein mögen. Die Organisation ist der Ansicht:

- Die Forderungen der Familien von Kindern, die während des Bürgerkrieges verschwunden sind, müssen beachtet und der Aufenthaltsort der Kinder festgestellt werden, insbesondere nachdem es erwiesen ist, dass viele von ihnen noch am Leben sind.
- Die zuständigen Behörden müssen die Forderung von Pro-Búsqueda in Bezug auf die Bildung eines Nationalen Suchkomitees auf Ebene des Parlamentes unterstützen, um mit der Aufgabe fortzufahren, die verschwundenen Kinder zu finden.
- Die zuständigen Behörden müssen die Empfehlungen in die Praxis umsetzen, die die Behörde der Menschenrechtsbeauftragten in Entscheidungen von 1998 und 2003 herausgegeben hat.
- Die Generalstaatsanwaltschaft muß unter Berücksichtigung der Entscheidung der Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofes in den Fällen von Ana Julia und Carmelina Mejía Ramírez, Serapio Cristian, Julia Inés und Herminia Gregoria Contreras Recinos „vollständig Lebensumstände und Aufenthaltsort feststellen ... mit dem Ziel, ihr grundlegendes Recht auf Freiheit zu schützen“.
- Die Behörden müssen ihre Verpflichtungen zu Wiedergutmachung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen gemäß internationalen Menschenrechtsverträgen erfüllen. Dazu müssen sie einen Fonds für die Entschädigung der Opfer und ihrer Familien einrichten und einbezahlen. Viele der gefundenen Kinder und ihre Verwandten benötigen psychologische Unterstützung, deren Kosten die Regierung tragen sollte.
- Es sollte auch moralische Wiedergutmachung geben. In diesem Zusammenhang müssen die Behörden die Empfehlungen der Wahrheitskommission folgenderweise umsetzen:
  - Bau eines Nationaldenkmals in San Salvador mit den Namen der identifizierten Opfer des Bürgerkrieges;
  - Anerkennung der Ehre der Opfer und der schweren Verbrechen, denen sie zum Opfer gefallen sind;
  - Einrichtung eines Nationalfeiertages zum Gedenken an die Opfer des Bürgerkrieges und zur Betonung der nationalen Versöhnung.
- Die Regierung muß so bald als möglich die Interamerikanische Konvention über das Erzwungene Verschwinden von Personen ratifizieren, die im Juni 1994 von der Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten angenommen worden war.

**Julia Inés Contreras, 4 Monate**  
**Herminia Gregoria Contreras, 5 Jahre**  
**Serpaio Cristian Contreras, 2 Jahre**

Am 25. August 1982 führte die Fünfte Infanteriebrigade der salvadorianischen Armee eine Militäroperation in La Llorona, San Jacinto und San Juan Buenavista, Department San Vicente, durch. Es war eine großangelegte Operation, bei der die Zivilbevölkerung wahllos angegriffen wurde. Die Bewohner der Dörfer teilten sich in Gruppen auf und suchten Schutz in den Bergen. Aber die größte Gruppe wurde entdeckt und nach Zeugnissen buchstäblich niedergemacht.

Die Überlebenden versuchten, den Soldaten zu entkommen, und in dem folgenden Durcheinander wurden die Kinder von ihren Familien getrennt. María Maura Contreras, heute 48 Jahre alt, und ihr Lebensgefährte Fermín Recinos verloren in dieser Situation drei ihrer Kinder. Sie hat ausgesagt, dass sie gesehen habe, wie ein Soldat Herminia an den Haaren packte und wegtrug, ebenso wie es Serapio und anderen Kindern geschah. María Maura hatte Julia auf dem Arm, aber als sie stürzte, rutschte ihr das Baby weg; ein Soldat nahm Julia auf und trug sie weg. Nach dem Ende der Militäroperation begann sie mit der Suche nach ihren Kindern, weil man ihr gesagt hatte, dass sie in der Nähe des Río Frío gesehen worden waren und dass die Streitkräfte sie mitgenommen hatten.

In der anschließenden Zeit ständiger bewaffneter Auseinandersetzungen entstanden unüberwindliche Schwierigkeiten angesichts jeglichen Versuches, die Kinder zu finden, weil ein solches Verfahren unter anderem in den Militärstützpunkten durchgeführt werden musste. Erst am Ende des Bürgerkrieges konnte María Maura mit Hilfe von nichtstaatlichen Organisationen, der Menschenrechtskommission von El Salvador CDHES und der Vereinigung zur Suche nach den Verschwundenen Kindern Pro-Búsqueda die Suche nach ihren Kindern wieder aufnehmen.

Im März 1998 gab die Behörde der Menschenrechtsbeauftragten eine Entscheidung über fünf Fälle heraus, in der das erzwungene Verschwinden von acht Kindern festgestellt wurde, darunter die Kinder Contreras Recinos. Die Menschenrechtsbehörde zog den Schluss, dass die Verantwortlichen Mitglieder der salvadorianischen Streitkräfte waren und dass das Verschwindenlassen während verschiedener Militäroperationen stattgefunden hatte, bei denen unbeteiligte Zivilisten vom Militär angegriffen worden waren.

Unter anderen Empfehlungen forderte die Behörde der Menschenrechtsbeauftragten den Verteidigungsminister und die Oberste Heeresführung auf, Untersuchungen anzuordnen und die Ergebnisse zuständigen Richtern zu übergeben, damit diese die jeweilige kriminelle Verantwortung ableiten können; außerdem sollten sie den Aufenthaltsort der Kinder feststellen und sie ihren Familien zurückgeben, wenn dies im besten Interesse der Kinder sein sollte. Die Entscheidung empfahl auch materielle und moralische Wiedergutmachung für die entstandenen Schäden.

Im Oktober 2002 reichte María Maura einen Antrag auf Habeas Corpus (*„exhibición personal“*) bei der Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofes ein. Im Februar 2003 gab das Gericht sein Urteil bekannt, in dem es „die Verletzung des verfassungsgemäßen Rechtes auf körperliche Freiheit“ der drei Kinder anerkannte und die Generalstaatsanwaltschaft aufforderte, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, gemäß ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse, die Lebensumstände und Aufenthaltsorte [der verschwundenen Kinder] festzustellen.“

Bis heute hat die Generalstaatsanwaltschaft noch keinerlei Maßnahmen hierfür ergriffen.

**Ernestina Serrano Cruz, 7 Jahre**  
**Erlinda Serrano Cruz, 3 Jahre**

Am 2. Juni 1982 führte das Bataillon Atlacatl der salvadorianischen Armee eine Operation in der Gemeinde San Antonio de la Cruz, Department Chalatenango, durch, während der die Schwestern Serrano Cruz ergriffen wurden. Sie waren von ihren Eltern und weiteren Geschwistern getrennt worden. Laut Zeugenaussagen wurden die beiden Mädchen mit einem Hubschrauber weggebracht und dem Roten Kreuz übergeben, das sie an einen unbekanntem Ort brachte.

Wie in anderen Fällen wurde die erste Anzeige erstattet, nachdem der Krieg zu Ende war. Im April 1993 erstattete die Mutter María Victoria Cruz Franco Anzeige wegen Entführung ihrer Töchter beim Gericht der Ersten Instanz in Chalatenango. Vater und Bruder der Mädchen waren während des Bürgerkrieges ermordet worden. Die Rechtsverfahren machten jedoch keinerlei Fortschritte und der Fall wurde zwei Mal archiviert, einmal im September 1993 und ein anderes Mal im März 1998. Obwohl der Fall 1999 wiederaufgenommen wurde, offensichtlich aufgrund von Maßnahmen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission IACHR (siehe unten), gab es auch weiterhin keine wirklichen Fortschritte.

Im März 1998 veröffentlichte die Behörde der Menschenrechtsbeauftragten einen Bericht über Kinder, die während Militäroperationen oder Zusammenstößen während des Bürgerkrieges „unter Zwang von ihren Eltern getrennt wurden“. Der Bericht enthielt eine Untersuchung von fünf Fällen, zu denen acht verschwundene Kinder gehörten, darunter auch Ernestina und Erlinda. Der Bericht stellte ihr erzwungenes Verschwinden und im Fall der beiden Mädchen Mitglieder der Schnellen Eingreiftruppe Atlacatl als Verantwortliche fest. Die Menschenrechtsbehörde forderte den Verteidigungsminister und die Oberste Heeresführung auf, Untersuchungen anzuordnen, um Informationen über diese Operationen und das Verschwindenlassen zu erhalten, die Ergebnisse dieser Untersuchungen kompetenten Richtern zu übergeben, damit diese die kriminelle Verantwortung herleiten können, den Aufenthaltsort der Kinder festzustellen und sie ihren Familien zurückzugeben, falls das in ihrem besten Interesse wäre. Die Entscheidung stellte auch eine Verletzung des Rechtes auf einen angemessenen Prozess fest. Keine dieser Empfehlungen ist umgesetzt worden.

Im Februar 1999 legten die Vereinigung zur Suche nach den verschwundenen Kindern Pro-Búsqueda und das Zentrum für Gerechtigkeit und Internationales Recht CEJIL der Interamerikanischen Menschenrechtskommission IACHR eine Anzeige über erzwungenes Verschwinden und dem nachfolgenden Fehlen von Untersuchungen und Wiedergutmachung vor. Im Februar 2001 veröffentlichte die IACHR eine Entscheidung, in der sie die Anzeige für zulässig erklärte; sie wies die Erklärung des salvadorianischen Staates zurück, wonach innerstaatliche Rechtsmittel noch nicht ausgeschöpft wären, indem sie darauf hinwies, dass „bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Berichtes die innerstaatlichen Rechtsmittel nicht mit der notwendigen Effektivität gearbeitet haben, um eine Anzeige über erzwungenes Verschwinden zu untersuchen, was eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt“<sup>6</sup>. Sie stellte fest, dass seit der Einreichung der Anzeige acht Jahre vergangen sind und der Staat noch immer nicht festgestellt habe, was passiert war.

Im Februar 2003 gab die Kommission Empfehlungen an den salvadorianischen Staat heraus, in denen sie ihn aufforderte, gründliche, unparteiische und wirksame Untersuchungen einzuleiten, um den Aufenthaltsort von Ernestina und Erlinda Serrano Cruz festzustellen. Außerdem soll ihnen der Staat, wenn sie gefunden werden, angemessene Entschädigung für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen gewähren. Die Kommission empfahl auch die Ermittlung der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen gegenüber den beiden Mädchen und ihrer Angehörigen.

Der salvadorianische Staat hat keine dieser Empfehlungen erfüllt; deshalb hat die Interamerikanische Menschenrechtskommission am 18. Juni 2003 den Fall an den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof verwiesen.

Dies ist das erste Mal, dass El Salvador vor dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof steht.

<sup>6</sup> Bericht No 31/01 Fall 12.132, Ernestina und Erlinda Serrano Cruz, El Salvador, 23. Februar 2001

**Ana Julia Mejía Ramírez, 15 Jahre**  
**Carmelina Mejía Ramírez, 7 Jahre**

Zwischen dem 10. und 13. Dezember 1981 führte die Armee eine Operation im Department Morazán durch, die als „Operation Rettung“ bekannt ist. Die Operation betraf die Siedlungen El Mozote, La Joya, La Ranchería, Los Toriles, Jocote Amarillo und Cerro Pando und hinterließ mindestens 767 im Schnellverfahren hingerichtete Tote sowie verschwundene Jungen und Mädchen, zu denen auch Ana Julia und Carmelina gehören.

Es gibt Aussagen von Menschen, die die Mädchen lebend in der Gewalt der Mitglieder des Bataillons Atlacatl gesehen haben, einer der Einheiten, die für das Massaker verantwortlich waren. Obwohl die Soldaten die Mädchen vorübergehend bei einer ihnen bekannten Person (Patin) ließen, ergriffen sie sie wenige Stunden später erneut mit der Auskunft, sie befolgten Befehle. Am nächsten Tag verließ das Bataillon die Gegend und nahmen die beiden Mädchen und andere Kinder mit, die das Massaker überlebt hatten. Ihre Familien haben sie seitdem nicht mehr gesehen, obwohl sie sich bemühten, sie zu finden.

Im April 1997 wurde Anzeige vor dem Zweiten Gericht der Ersten Instanz in San Francisco Gotera, Department Morazán, erstattet. Von den Schritten, die der Richter unternahm, ist nur eine Stellungnahme des Generaldirektors der Divisionen (*Director-General de Divisiones*) im Verteidigungsministerium bekannt, in der abgestritten wird, dass das Atlacatl Bataillon an dem Tag und dem Ort, der in der Anzeige genannt war, eine Operation durchgeführt habe. Der Fall wurde im März 1999 ohne weitere Untersuchung der Dokumente der Streitkräfte oder anderer Untersuchungen archiviert.

Im November 2000 reichte die Tante der Kinder, Reyna Dionila Portillo, bei der Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofes einen Antrag auf Habeas Corpus (*exhibición personal*) ein. Im März 2002 gab diese Kammer eine Entscheidung heraus, in der sie „die Verletzung des verfassungsgemäßen Rechtes auf physische Freiheit gegenüber Ana Julia und Carmelina, beide mit dem Familiennamen Mejía Ramírez [anerkannte]. In Anwendung von Artikel 11, 86 Untersektion 3°, 193 Randziffer 2° und 7° der Verfassung der Republik fordert [der Oberste Gerichtshof] die Generalstaatsanwaltschaft auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, in Übereinstimmung mit ihren verfassungsmäßigen Befugnissen, um den Aufenthaltsort von Ana Julia und Carmelina Mejía Ramírez festzustellen mit dem Ziel, ihr grundlegendes Recht auf Freiheit und zu schützen und b) leitet diese Entscheidung an die Generalstaatsanwaltschaft weiter.“

Inzwischen hat die Vereinigung zur Suche nach den verschwundenen Kindern Pro-Búsqueda im November 2001 den Fall der Interamerikanischen Menschenrechtskommission vorgelegt, wo eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrages noch aussteht.



Ana Julia Mejía Ramírez

© Pro-Búsqueda